

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache: VL-215/2023**

**Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.09.2023
BPUS	09.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

---

**Gewerbegebiet Homberg West - Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Hessischen Landgesellschaft (HLG)**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restflächen von der Hessischen Landgesellschaft in die Vermarktung durch die Stadt Homberg**

**a) Erläuterung:**

Im Industriegebiet Homberg West hat die Hessische Landgesellschaft im Rahmen der Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der HLG noch 35.920m<sup>2</sup> Flächen in der Vermarktung.

Die Laufzeit der Anlage 4 ist beendet und es wird vorgeschlagen, die Anlage abzurechnen und die verbliebenen Restflächen in die Vermarktung der Stadt zu übernehmen.

Zum Stichtag 30.06.2023 sind weist das Bodenbevorratungskonto einen Fehlbetrag in Höhe von 117.472,00€ aus. Die Ablösung des Betrages zuzüglich der Nebenkosten soll möglichst aus vorhandener Liquidität als überplanmäßige Ausgabe erfolgen.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) und Anlage 4 zur Vereinbarung vom 16.11.2007 / 09.12.2007.

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Anlage 4 der Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft und der Kreisstadt Homberg (Efze) über Restflächen im Industriegebiet Homberg West wird nicht verlängert. Die Vermarktung wird zukünftig direkt durch die Stadt Homberg erfolgen. Der abzulösende Betrag in Höhe von ca. 117.500,00 zuzüglich Nebenkosten wird aus vorhandener Liquidität beglichen.

Die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO in Höhe von 127.000,00 Euro auf der Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ werden genehmigt.

**Anlage(n):**

1. 2021 Erweiterung Luetzelwig\_Homberg - Kopie.gws